

27.09.2016

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

G9 für Nordrhein-Westfalen jetzt!

I. Sachverhalt

Die Schulzeitverkürzung am Gymnasium ist auch in Nordrhein-Westfalen gescheitert. Sie wurde ohne fundierte wissenschaftliche Basis angestoßen und in Form des gegenwärtigen G8 schlecht umgesetzt. Deshalb erfährt sie bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern und Lehrerinnen und Lehrern keinen Rückhalt.

Die Wiedervereinigung hat den Bestrebungen zur Schulzeitverkürzung in den westdeutschen Bundesländern Auftrieb gegeben. Die damalige Situation in den neuen Bundesländern war durch einen 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur geprägt, während in allen westdeutschen Bundesländern der 13-jährige Bildungsgang die Regel war. Im Sinne einer Vereinheitlichung wurde in der Folge die Schulzeitverkürzung in den westdeutschen Ländern angestrebt. Eine vollständige Vereinheitlichung wurde jedoch nie erreicht, da Rheinland-Pfalz das G8 bis heute nicht zur Regel gemacht hat.

Heute ist die Lage durch die unterschiedlichen Beschlusslagen zur Rückkehr zu G9 in Hessen und Niedersachsen uneinheitlicher denn je. Keines der Nachbarländer Nordrhein-Westfalens hat heute noch ein G8 als Regelfall.

Für eine Schulzeitverkürzung wurde bereits seit den 1980er Jahren geworben. Dabei haben die Befürworter vor allem mit der Notwendigkeit eines früheren Eintritts in einen Beruf und somit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit argumentiert. Das relativ hohe Alter der deutschen Hochschulabsolventen im europäischen Vergleich sahen die Befürworter einer Schulzeitverkürzung als ein Wettbewerbsnachteil der deutschen Akademiker im europäischen Binnenmarkt an. Die längere Ausbildungszeit wurde auch als ein Hindernis dafür erachtet, dass junge Menschen früh die Chance erhalten, ihr Leben selbst zu gestalten und in Beruf und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen (vgl. „Modellversuche: Konzentration und Strafung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre“, Antrag der CDU-Fraktion, Drs. 11/873; „Schulzeit auf 12 Jahre straffen - Ausbildungsqualität sichern“, Antrag der Fraktionen CDU und FDP, Drs. 11/5224). Dies zeigt, dass die Schulzeitverkürzung auch seitens ihrer Befürworter nicht als eine Maßnahme zur Verbesserung der schulischen Bildung an den Gymnasien betrachtet

Datum des Originals: 27.09.2016/Ausgegeben: 27.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wurde. Vielmehr sollte sie einer Anpassung des Bildungsgangs an vermeintliche Erfordernisse der Ökonomie und des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt dienen. Doch heute ermöglichen auch die Einführung der Bachelor-Studiengänge sowie bei jungen Männern die Abschaffung der Wehrpflicht einen früheren Eintritt der Hochschulabsolventen ins Erwerbsleben.

Bereits in der Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion „Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre“ am 25. September 1991 wurden viele Argumente gegen eine Schulzeitverkürzung vorgebracht. Als erwartbare Folgen einer Schulzeitverkürzung haben Sachverständige auf Qualitätseinbußen, Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch die Verdichtung der Unterrichtsinhalte sowie stärkere Selektion und ein weniger durchlässiges Bildungssystem hingewiesen. Zudem wurde dargelegt, dass es im Rahmen eines verkürzten Bildungsgangs kaum noch möglich sei, eine bessere oder verstärkte Vermittlung neuer Inhalte zu organisieren.

Bei der Einführung des sogenannten Turbo-Abiturs mit dem Zweiten Schulrechtsänderungsgesetz im Jahr 2006 wurden ein Modell der Schulzeitverkürzung in Kraft gesetzt, das die Gymnasien von anderen weiterführenden Schulformen abgekoppelt und so einen Wechsel zwischen den Schulformen erschwert. Auch wurde es versäumt, Maßnahmen zur Verschlinkung der Lehrpläne zu ergreifen. Im Gesetzgebungsverfahren wurde entsprechend deutliche Kritik am Turbo-Abitur geübt, die seitdem nicht ausgeräumt werden konnte. Auch die Maßnahmen der Landesregierung seit 2010, wie der Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ und die Umsetzung der Empfehlungen zur verbindlichen Weiterentwicklung von G8 des Runden Tisches, konnten keine ausreichende Akzeptanz für das Turbo-Abitur herstellen. Am Schulversuch nehmen zu wenige Gymnasien teil, um in der Fläche wirksam zu werden. Die Empfehlungen des Runden Tisches konnten die Verdichtung und Verkürzung in der Sekundarstufe I auf fünf Schuljahre nicht aufheben. Dies kann nur mit einer Rücknahme der Schulzeitverkürzung erreicht werden, bei der ein neunjähriger Bildungsgang am Gymnasium die Regel bildet.

II. Der Landtag stellt fest

Die Rückkehr zum G9 ist die geeignete Maßnahme, um den Schülerinnen und Schülern der meistbesuchten Schulform mehr Zeit zur Persönlichkeitsentwicklung zu gewähren. Ein neunjähriger Bildungsgang am Gymnasium wird von der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen favorisiert. Das G9 bietet die beste Möglichkeit zur zeitlichen Entlastung für alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium sowie für eine individuell kürzere oder längere Schulzeit.

III. Der Landtag beschließt,

- gemeinsam mit der Landesregierung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium zum Schuljahr 2017/18 wieder zur Regel zu machen.
 - Dabei sollen insbesondere bei der Gestaltung der Sekundarstufe II alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um individuell eine kürzere oder längere Schulzeit zu ermöglichen.

- Den Schülerinnen und Schülern der laufenden Jahrgänge fünf bis sieben soll dabei der Übertritt in einen neunjährigen Bildungsgang ermöglicht werden.

Michele Marsching
Marc Olejak
Monika Pieper

und Fraktion